

TARIFVERTRAG

**über die Eingruppierung der Mitarbeiter der
Service GmbH an der UKGM**

vom 5.12.2007.

Zwischen
der

Service GmbH an der UKGM
vertreten durch die Geschäftsführung

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
Landesbezirk Hessen,
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1

Eingruppierungsmerkmale

Eingruppierungsmerkmale

Gemäß § 3 Manteltarifvertrag werden für die Arbeitnehmer, die unter den Manteltarifvertrag fallen, folgende Eingruppierungsmerkmale vereinbart:

Protokollnotizen:

1. Sofern männliche oder weibliche Bezeichnungen gewählt wurden, gelten sie gleichermaßen für das jeweils andere Geschlecht.
2. Die aufgezählten Tätigkeiten bzw. Berufe verstehen sich, falls nicht anders gekennzeichnet, als nicht abschließender Beispielskatalog, der den jeweiligen Obersatz der Entgeltgruppen erläutert.
3. Ändern sich die Ausbildungsbedingungen in einem Ausbildungsberuf, ist eine Anpassung der Eingruppierung im Tarifvertrag vorzunehmen.
4. VorarbeiterInnen, soweit sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages vom Arbeitgeber schriftlich berufen sind und die Anleitungstätigkeit nicht bereits ein Eingruppierungsmerkmal ist, erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 12 % auf den jeweiligen Tabellenwert.
5. Ärztliche Assistenten und Pflegeservicekräfte werden bis zur Vereinbarung tariflicher Tätigkeitsmerkmale nach der derzeitigen Praxis in der Gesellschaft eingruppiert:

Ärztliche Assistenten
Pflegeservicekräfte

Laufbahn VG 7 – 8 – 9
Laufbahn VG 3 – 4 – 5

Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten, die keine oder lediglich eine kurze Einweisung erfordern

- Reinigungskräfte

Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten, die einer eingehenden Einweisung bedürfen

1. Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten, die einer eingehenden Einweisung bedürfen ohne weitere Anforderungen

Vergütungsgruppe 2 ohne weiteren Aufstieg

Beispiele:

- Reinigungskräfte OP-, Isolier-, Intensiv-Räume, sowie MRSA- und KMT-Stationen (Qualifizierte Innen- und Unterhaltsreinigungsarbeiten)
- Servicekräfte
- Mitarbeiter im Sicherheitsdienst
- Küchenarbeiter (-helfer)
- Versorgungsassistenten, Hol- und Bringedienst, Hausarbeiter

2. Beschäftigte nach Ziffer 1, deren Einweisung ein höheres Zeitmass erfordert

Vergütungslaufbahn 2 – 3

Im ersten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 2

Ab dem zweiten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 3

Beispiele:

- Hilfskräfte im Wirtschafts- und Versorgungsdienst
- Mitarbeiter Wäscherei

3. Beschäftigte nach Ziffer 2, die sich durch zusätzliche Verantwortung aus Ziff. 2 herausheben

Vergütungslaufbahn 2 – 3 -4

Im ersten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 2

Im zweiten und dritten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 3

Nach dem dritten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 4

Beispiele:

- Sterilisationsassistenten
- Kraftfahrer ohne Personenbeförderungsschein

- Lagerarbeiter
- Apothekenarbeiter
- Mitarbeiter Wäscherei, soweit in Desinfektion, Wäschereiverteilung, Kommissionierung, SYS-Care tätig

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine fachliche Einarbeitung erfordern

Vergütungslaufbahn 3 - 4 - 5

Im ersten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 3
Im zweiten und dritten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 4
Nach dem dritten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 5

Beispiele:

- Kraftfahrer mit Personenbeförderungsschein
- Beschäftigte in einer Tätigkeit als Beikoch (ohne Ausbildung)
- Rezeptionsangestellte ohne zusätzliche Aufgaben im Schreibdienst oder in der Verwaltung
- Sterilisationsassistenten mit Fachkunde 2 oder 3
- Sektions- und Präparationsgehilfen
- Mitarbeiter Poststelle, Archiv

Beschäftigte mit Tätigkeiten, die mindestens eine einjährige Berufsausbildung erfordern und Anlernberufe nach BBiG

Vergütungslaufbahn 4 - 5 - 6

Im ersten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 4
Im zweiten und dritten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 5
Nach dem dritten Jahr der Berufsausübung:	Vergütungsgruppe 6

Beispiele:

- Krankenpflegehelfer
- Schreibkräfte, die ausschließlich nach Diktat schreiben
- Beschäftigte in anerkannten Anlernberufen
- Hauswirtschafter
- LKW-Fahrer
- Sektions- und Präparationsassistenten

Beschäftigte mit einer Ausbildung von mindestens dreijähriger Dauer* und entsprechenden Tätigkeiten

Vergütungslaufbahn 5 - 6 - 7

*Ausbildungen, die vormals nur zweijährig waren, jetzt aber dreijährig sind, sind gleichgestellt (z.B. Gleichstellung nach dem Deutschen Einigungsvertrag)

Im ersten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 5

Im zweiten und dritten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 6

Nach dem dritten Jahr der Berufsausübung:

Vergütungsgruppe 7

Beispiele:

- Facharbeiter
- Arzthelferinnen/Zahnarzthelferinnen
- Rezeptionsangestellte mit Ausbildung zum Hotelfachmann oder Angestellte mit gleichwertiger Tätigkeit
- Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenten
- Sekretärinnen
- Verwaltungsangestellte
- Gymnastiklehrer
- Informationstechnische Assistenten (mit 2-jähriger Ausbildung)
- Masseur und medizinischer Bademeister

§ 2

Inkrafttreten/Laufzeit

1. Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 3 Monaten, zum 31. Dezember eines Jahres, erstmals zum 31.12.2010, schriftlich gekündigt werden.

Gießen / Marburg

Servicegesellschaft

(Geschäftsführer)

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Landesbezirk Hessen

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirche

(Landesbezirksleitung)

(Verhandlungsführer)

(Landesfachbereichsleitung)